

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,25 Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baufurien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

▲ nur Einzelhäuser zulässig

▲ Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen

■ Straßenbegrenzungslinie

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ städtische Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 5 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

■ Mit Geh-, Fahr- und Leuchtspalten zu beleuchtende Flächen

■ Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5.2. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

■ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 6 BauNVO)

8. Darstellungen ohne Normcharakter

■ Planzeichenschilderung

■ vorhandene Flurstücksgrenze

■ Maßstab 1:10.000

